

währen und habe dieses am folgenden Tage auch wirklich getan. Fick-
ker⁵¹⁾ hat den Charakter dieses Friedens bestimmt: Der Kaiser löste
die seit 1168 geächteten Lombarden von der Acht, nachdem ihre formale
Unterwerfung vorausgegangen war, nahm sie in seine Gnade wieder
auf und gab ihnen Frieden. Romoalds *gratia*, um die die Lombarden
bitten sollten, ist also Bestandteil der *pax* unserer Niederschrift.

Dieser Friede wurde einseitig vom Kaiser gewährt. Nicht wechselseitiger Friedensschluß lag also vor, wie unabhängige Mächte ihn zu schließen pflegen und wie Papst und Kaiser ihn 1177 zu Venedig geschlossen haben. Wenn es sich in unserem Falle auch um kriegführende Mächte handelte, so wurde doch nicht, wenn man so sagen darf, die völkerrechtliche Vertragspraxis angewandt; der formalen Unterwerfung der aufständischen Untertanen entsprach ihre Aufnahme in die Gnade des Kaisers und die Gewährung seines Friedens. So ist es also auch berechtigt, wenn die Niederschrift von dem Frieden und Romoald von der Gnade des Kaisers sprechen.

Gerade aus diesen Überlegungen erklärt sich eine auffallende Abweichung zwischen den Vereinbarungen des Unterhändlervertrages und den Ereignissen des folgenden Tages. Während jener vorsah, daß der Kaiser allen Städten Frieden gewährte, wurde Alessandria am 17. April vom allgemeinen Frieden ausgeschlossen und erhielt nur einen bis Mitte Juni befristeten Waffenstillstand⁵²⁾. Es wird dem Kaiser nicht schwer gewesen sein, die Lombarden von der Berechtigung zu überzeugen, in diesem Punkte von dem Unterhändlervertrag abzuweichen: Da Alessandria gegen den Kaiser gegründet worden war und sich nie in dessen Frieden und Gnade befunden hatte, konnte es auch nicht in die Friedensgemeinschaft des Kaisers aufgenommen werden, ohne daß der endgültigen Regelung des Schiedsverfahrens vorgegriffen wurde. Freilich ließ sich diese formale Begründung auch gut verwenden, um böse Absichten der Todfeindin gegenüber zu verschleiern.

Nun hat Ficker⁵³⁾ und vor allem, auf ihm fußend, Güterbock⁵⁴⁾ großen Wert auf die Feststellung gelegt, daß dieser Friede der endgültige Friede zwischen Kaiser und Lombarden gewesen sei. Zweifellos handelte es sich nicht um einen Waffenstillstand, und Gnade und Friede des Kaisers waren nicht befristet gedacht. Aber was war der

⁵¹⁾ SB. Wien 60, 312.

⁵²⁾ Const. 1 S. 341.

⁵³⁾ S. Anm. 51.

⁵⁴⁾ A. a. O. S. 10 u. 14.